



Anmeldung iCanDo-Heimspiel

Bitte zurücksenden per Mail (office@wildfang-ev.de) oder per Post (Wildfang e.V., Brunnenstr. 191, 10119 Berlin).

<u>Vertragspartner/in:</u>	Eltern <input type="checkbox"/>	Pflegeeltern <input type="checkbox"/>	Jugendamt <input type="checkbox"/>	Andere: _____
Name, Vorname Vertragspartner/in		Telefon, Handy		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ., Stadt)		Email		

Hiermit melde ich mein Kind zur Betreuung im Rahmen des iCanDo Heimspiel an.

_____	geb. _____	<input type="checkbox"/> Junge	<input type="checkbox"/> Mädchen
		Pflegegrad	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Voraussichtlicher Betreuungsumfang

Geben Sie hier bitte den von Ihnen gewünschten Betreuungsumfang an.

	Wochentag(e)	Uhrzeit(en)
<input type="checkbox"/> regelmäßig		

	Ungefähre Betreuungswünsche (z.B. 1x im Monat an einem Wochenendtag)
<input type="checkbox"/> unregelmäßig	

Ich erkenne die „AGB iCanDo Heimspiel“ (Seite 2) an.

Datum

Unterschrift Vertragspartner/in

Wildfang e.V.

Gemeinnütziger Verein

Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Vereinsitz: Brunnenstr. 191 · 10119 Berlin

Telefon 030 627 397 64

E-Mail info@wildfang-ev.de

Web www.wildfang-ev.de

Instagram [wildfang_ev](https://www.instagram.com/wildfang_ev)

Konto: Wildfang e.V.

IBAN: DE42 3702 0500 0003 3742 00

Register-Nr. 17390

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Mitglied im





Allgemeine Geschäftsbedingungen iCanDo Heimspiel

Liebe Eltern,

neben der eigentlichen Betreuung der Kinder gibt es für uns als Veranstalter und für Sie als Vertragspartner eine Reihe von Verpflichtungen, denen wir und Sie nachkommen müssen. Solche vertraglichen Grundsätze sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ geregelt. Trotz der genauen Formulierungen darin bitten wir Sie, „im Fall der Fälle“ mit uns zunächst in Kontakt zu treten, um gegebenenfalls individuelle Lösungen zu vereinbaren.

1. Anmeldung und Bestätigung

Die schriftliche Anmeldung ist das verbindliche Angebot auf Abschluss eines Betreuungsvertrages. Mit der Bestätigung durch Wildfang e.V. gilt der Vertrag als abgeschlossen.

2. Leistungen

Welche Leistungen vereinbart sind, ergibt sich aus der schriftlichen Anmeldung. Die darin enthaltenen Angaben sind bindend.

3. Rücktritt, Kündigung durch Wildfang

Hält der Vertragspartner wissentlich Informationen, die für die reibungslose Durchführung der Betreuung nötig sind, zurück, kann Wildfang e. V. vom Vertrag zurücktreten.

Wildfang e.V. kann ebenso vom Vertrag zurücktreten, wenn das zu betreuende Kind erkrankt ist und davon eine Ansteckungsgefahr ausgeht oder wenn ein Haushaltsangehöriger schwer erkrankt ist und eine Infektionsgefahr besteht. Hierbei ist insbesondere an Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz gedacht.

4. Haftung

Wildfang e.V. haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für:

- die Auswahl der Betreuer*innen
- die Erbringung der vertraglichen Leistungen

Wildfang e.V. haftet insbesondere nicht

- für Schäden, die durch das zu betreuende Kind verursacht wurden, es sei denn der Schaden ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des/der Betreuers*in zurückzuführen
- für den Verlust von Wertsachen des Kindes

5. Gesundheitsvorschriften

Der Vertragspartner muss Wildfang e.V. über den gesundheitlichen Ist-Zustand des zu betreuenden Kindes informieren. Dazu gehören auch geistige oder verhaltensbezogene Eigenschaften, die geeignet sind den Betreuungsablauf nicht unerheblich zu beeinflussen (Inkontinenz, ADS, ADHS, etc.)

6. Zahlung

Die Zahlung durch den Vertragspartner erfolgt unbar nach Rechnungslegung auf das von Wildfang e.V. angegebene Konto. Die Rechnungslegung erfolgt üblicherweise am Monatsende. Wildfang e. V. behält sich eine Abrechnung in kürzeren Intervallen vor. Abgerechnet wird im 60- Minutentakt, d.h. für angefangene Stunden wird der volle Stundensatz fällig.

7. Datenschutz

Mit der Speicherung der erforderlichen Daten erklären sich die gesetzlichen Vertreter des Kindes einverstanden. Eine Weiterleitung an Dritte ist ausgeschlossen.

8. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Vertrages im Übrigen.